

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
der Fakultät KSW
z.Hd. Frau Riks
FernUniversität in Hagen
58084 Hagen

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext

1. Antragsteller/-in

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Matrikelnummer (falls vorhanden) _____

2. Angaben zum bisherigen Studium

Hochschule/Studienort _____

Studiengang _____

Fachrichtung _____

Zeitraum des Studiums von (Jahr): _____ bis (Jahr): _____

Abschlussart
 Master
 Magister
 Diplom
 Staatsexamen

Handelt es sich um ein abgeschlossenes Studium? Ja
 Nein

Mit welchem Abschluss haben Sie sich für den M.A. Neuere dt. Literatur an der FernUniversität eingeschrieben bzw. werden Sie sich einschreiben? _____

3. Verfahren zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

1. Füllen Sie den vorliegenden **Antrag** aus und kreuzen Sie in der Tabelle unter Abschnitt 4 alle Module an, die Sie sich anerkennen lassen möchten.
2. Füllen Sie *pro Modul* ein **Modulanerkennungsformular** aus.
3. Die Prüfungsinhalte und Prüfungsleistungen, aufgrund derer die Anerkennung ausgesprochen werden soll, müssen **nachgewiesen** werden (Leistungsübersichten, Modulhandbücher, Scheine, Ordnungen usw.). Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden dem/der Antragsteller/in zur Nachbesserung zurückgesandt. Formlose Anträge werden nicht bearbeitet. Legen Sie daher bitte zu jedem Anerkennungsformular die entsprechenden Unterlagen in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie** bei. Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte von dem ursprünglichen Prüfungsamt abstempeln.
4. Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen (Staatsexamen, Magister, Diplom o.ä.) ist nur dann möglich, wenn entsprechende Leistungsnachweise vorgelegt werden können. Bitte beachten Sie, dass im Master-Studiengang nur Leistungen aus dem „alten“ **Hauptstudium oder** aus einem **Master-Studiengang** anerkannt werden können. Sofern dabei mehrere Leistungsnachweise vorgelegt werden müssen, um auf die erforderlichen **8 SWS oder 15 ECTS-Punkte** zu kommen, ist darauf zu achten, dass diese Leistungsnachweise inhaltlich und von den erworbenen Kompetenzen dem Modul entsprechen, dessen Anerkennung beantragt wird.

4. Module des M.A. Neuere deutsche Literatur, für die eine Anerkennung geprüft werden soll:

	Grundlagenbereich
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 1	Grundlagen der Literaturwissenschaft
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 2	Literatur und Medien: theoretische Aspekte
	Vertiefungsbereich
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 3	Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Literaturwissenschaft
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 4	Medien und Institutionen der Literatur / Sattelzeit um 1800
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 5	Literatur und Narration
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 6	Literatur und Performanz
<input type="checkbox"/> Modul MANDL 7	Literatur und Moderne um und nach 1900

Ort, Datum _____

Unterschrift _____